



Gewerkschaft Öffentlicher Dienst Landesleitung Pensionisten Steiermark

Karl-Morre-Straße 32, 8020 Graz; Tel.: 0316/7071-287; FAX: -/7071-315
Internet: www.stmk.penspower.at; E-Mail: steiermark@penspower.at

Rundschreiben 12.2013

1. Pensionsanpassung 2014

Die gesetzlichen Pensionen werden – wie bereits in unserem letzten Rundschreiben beschrieben – im kommenden Jahr um 1,6 Prozent angehoben. Das wurde von Sozialminister Rudolf Hundstorfer nach Gesprächen mit den Seniorenrat am 25. November 2013 bekanntgegeben und als 406. Verordnung am 3. Dezember 2013 im Bundesgesetzblatt für die Republik Österreich kundgemacht.

Der Anpassungsprozentsatz ergibt sich aus der berechneten Inflationsrate von August 2012 bis Juli 2013. Laut Statistik Austria liegt dieser Wert (VPI) bei 2,4 Prozent. Gemäß den Vorgaben des noch gültigen Sparpaketes („Stabilitätsgesetz 2012“) wird dieser Prozentsatz um 0,8 Prozentpunkte vermindert, daher:

Pensionen steigen 2014 um 1,6 Prozent

Die **Mindestpensionisten** erhalten die Teuerung in vollem Umfang abgegolten, damit bekommen die Bezieher einer Ausgleichszulage um 2,4 Prozent mehr, das ergibt einen Bruttowert von 857,73 Euro.

Die Kosten für die Anpassung der ASVG- und Beamten-Pensionen betragen insgesamt 657 Millionen Euro, bei den Ausgleichszulagenbezieher sind es 24 Millionen Euro.

Neupensionisten: Die erstmalige Anpassung eines Ruhebezuges ist gemäß § 41 Abs. 2 PG 1965 erst mit Wirksamkeit ab 1. Jänner des dem Beginn des Anspruches zweitfolgenden Kalenderjahres vorzunehmen. Zum 1. Jänner 2014 sind daher nur Ruhebezüge anzupassen, die bis zum 1. Dezember 2012 angefallen sind; ab 1. Jänner 2013 angefallene Ruhebezüge sind dagegen erstmals mit 1. Jänner 2015 anzupassen.

Pflichtschullehrer: Sie unterliegen rechtlich der Bundesregelung, sie erhalten ihren Ruhebezug über die Landesbuchhaltung.

Landespensionisten: Die Pensionsanpassung erfolgt nach landesrechtlichen Regelungen, in der Steiermark durch das Steiermärkische Pensionsgesetz 2009, im § 43. Für 2014 gelten ebenfalls die Bundesregelungen.

2. GÖD-Pensionisten im österreichischen Seniorenrat vertreten

Die Vollversammlung des Österreichischen Seniorenrates (ÖSR) hat bei ihrer Tagung am 23. Oktober 2013 neben anderen wichtigen Entscheidungen auch eine Statutenänderung beschlossen. Durch diese Änderung wurde eine langjährige Forderung erfüllt: Funktionäre der ÖGB-Pensionisten-Abteilung sind nun kraft Statut im ÖSR vertreten.

Dr. Otto Benesch – Vorsitzender der Bundesvertretung der GÖD-Pensionisten – erhielt auf Basis des neuen Statuts ein Mandat im Vorstand des ÖSR. Somit sind wir GÖD-Pensionisten mit Dr. Otto Benesch und Kurt Kumhofer im ÖSR vertreten.

Quelle: penspower.at

3. Adressänderung jetzt online auf www.goed.at möglich

Die Website der GÖD bietet neuerdings Mitgliedern mit Internetzugang die Möglichkeit, die gespeicherten Basisdaten (akad. Grad, Name, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse) zu überprüfen, zu ändern bzw. zu ergänzen.

Beim erstmaligen Login (Felder auf der Website rechts oben) benötigt man seine Mitgliedsnummer und das Geburtsdatum als Eingabedaten, dann öffnet sich ein Fenster mit den Basisdaten. Sollten sie nicht stimmen, geht man weiter und kann im nächsten Formular die Daten ändern bzw. ergänzen und abschließend bestätigen.

Hat man diesen Vorgang bereits einmal durchgeführt und möchte neuerlich Änderungen vornehmen, so gelangt man nach Login über das Menü <MEINE MITGLIEDSCHAFT> <Mitgliedsdaten ändern> auf eine Seite mit Erläuterungen und dem Angebot, die Daten zu ändern.

Quelle: penspower.at



**Die Mitglieder der Landesleitung
Pensionisten Steiermark wünschen
Frohe Weihnachten und ein gutes
neues Jahr 2014!**

Werner Lang
(Vors.-Stv.)

Klaus Gabriele
(Vorsitzender)

Georg Hammerl
(Vors.-Stv.)

**Peter Autischer
Reinhard Neumayer
Werner Pennitz
Johann Rotschädl
Otto Schunko
Johann Trost**

**Gernot Blaschon
Walter Neumeister
Siegfried Reischl
August Scherübl
Wolfgang Stampfl**